

LANDESGESETZBLATT FÜR NIEDERÖSTERREICH

Jahrgang 2019

Ausgegeben am 4. November 2019

82. Gesetz:

Gliederung des Landes Niederösterreich in Gemeinden - Änderung

Der Landtag von Niederösterreich hat am 19. September 2019 beschlossen:

Änderung des Gesetzes über die Gliederung des Landes Niederösterreich in Gemeinden

Das Gesetz über die Gliederung des Landes Niederösterreich in Gemeinden, LGBL 1030, wird wie folgt geändert:

1. Im § 1 wird die Wortfolge „Neudorf bei Staatz“ durch die Wortfolge „Neudorf im Weinviertel“ ersetzt.
2. Im § 1 wird nach der Wortfolge „Pernitz Marktgemeinde“ das Wort „Perschling“ eingefügt.
3. Im § 1 entfällt die Wortfolge „Weißkirchen an der Perschling“.

Der Präsident

Wilfing

Die Landeshauptfrau

Mikl-Leitner

